

wiegend nur mit solchen Verletzungen befassen, die von Kranken anderen Kranken zugefügt werden. Unter Verzicht auf die einschlägige Literatur teilt er die in der Geisteskranken- und Nervenheilanstalt Budapest -Angyalföld beobachteten und der Erwähnung werten Fälle mit. Es gibt Kranke, die sich ständig oder nur zeitweise aggressiv verhalten. Der Aggressive vollbringt den Angriff unter dem Einflusse von Halluzinationen oder Wahnideen oder in der Zeit einer bestehenden motorischen Unruhe. Der Angriff spielt sich besonders bei impulsiven Kranken oft innerhalb Sekunden ab. Dann kann ein Unfall gerade bei hilflosen und kaum abwehrfähigen Patienten leicht vorkommen. Der abwehrfähige Kranke sucht den Erfolg des Angriffes irgendwie zu verhindern, und in diesem Falle kommt es nach den Erfahrungen des Verf. meist zur Verletzung beider Teile. Die Verletzten sind nach Ansicht Zsakós meist Paralytiker oder an Dementia senilis leidende Individuen oder infolge anderer Erkrankungen gehemmte hilflose Patienten. Unter den Angreifern finden sich vornehmlich Schizophrene oder Epileptiker, seltener angeblich Paralytiker. — Die Arbeit enthält 18 einschlägige Fälle.

Többen (Münster i. W.).

Vergiftungen. (*Gewerbliche auch unter Gewerbehygiene.*)

● **Föhner-Wielands Sammlung von Vergiftungsfällen.** Hrsg. v. B. Behrens. Unter Mitwirkung v. E. W. Baader, A. Brüning, F. Flury, F. Koelsch, P. Morawitz, V. Müller-Hess, E. Rost u. E. Starkenstein. Bd. 7, Liefg. 5. Berlin: F. C. W. Vogel 1936. 32 S. RM. 4.—.

Schädigung durch Haarfärbemittel von F. Hauroowitz: Nach Benutzung des Haarfärbemittels „Elmona Henna“ zum Färben der Wimpern kam es zu einer starken Entzündung beider Augen. Die Analyse ergab die Gegenwart eines ursolähnlichen Stoffes als Ursache der Schädigung. In einer anderen Packung von „Elmono“ fand sich ein Gehalt von 7,8% Silbernitrat. — Thalliumvergiftung von Schrader und Knorr (vgl. diese Z. 25, 61). — Chronische Bleivergiftung, verursacht durch Theaterfettschminke, von E. L. Bartleman und C. Dukes: Als Ursache einer chronischen Bleivergiftung ergab die Untersuchung den Gebrauch einer Fettschminke, die 39,3% Blei enthielt. — Arsenvergiftungsdermatitiden, von C. A. Cleland: Mitteilung von 6 Fällen, bei denen sich nach Salvarsanapplikation entzündliche Hautaffektionen ausbildeten. Es handelt sich teilweise um Dermatitiden, die den bei venerischen Erkrankungen beobachteten sehr ähnlich sehen. Als disponierende Faktoren werden verschiedene krankhafte Zustände namhaft gemacht. — Über zwei Phanodormvergiftungen von F. Schmitt: Zwei einschlägige Beobachtungen von Selbstmordversuch durch Phanodorm. — Sammelberichte. Der forensische Begriff des Giftes von D. Behrens: Ein einheitlicher wissenschaftlicher Giftbegriff besteht nicht. Jede Disziplin bedarf eines ihr besonders angepaßten Begriffs. Der verwaltungsrechtliche wird absolut, der strafrechtliche und toxikologische relativ gebildet. Auf Grund einer Definition des naturwissenschaftlichen Giftbegriffes und der juristischen Ermittlung des Unrechtstyps kommt der Autor zur folgenden juristischen Definition des Giftes: Gift sind alle beigebrachten Substanzen, sofern sie chemisch innerhalb der Körperfunktionen wirkend schädigen oder gefährden. Nichtchemisch wirkende Substanzen sind Gifte, wenn ihre unmittelbare Wirkung ohne Aufwendung roher mechanischer Kraft durch verhältnismäßig kleine körperliche Einheiten erfolgt und unauffällig bewirkt zu werden pflegt.

Schönberg (Basel).

Stieller, Georg: Über Thalliumvergiftung. (*Psychiatr.-Neurol. Abt., Städt. Allg. Krankenh., Linz a. d. D.*) Wien. klin. Wschr. 1936 I, 486—491.

Verf. berichtet über 5 Fälle von Thalliumvergiftung. Von den 3 jungen Frauen, die das Gift zweifellos sämtlich in Selbstmordabsicht genommen hatten, war die Vergiftung bei zweien nur leicht, bei der dritten aber, die erst nach mehr als dreimonatiger Dauer der Erscheinungen in die Beobachtung des Verf. kam, schwer. Das Mädchen zeigte neben den besser bekannten Erscheinungen Meissche Streifen an den Fingernägeln und die von Ludwig und Gannar zuerst beschriebene Herabsetzung der

spezifisch dynamischen Eiweißwirkung. Im Rückstand einer größeren Harnmenge wurde spektrographisch die Linie des Thalliums bei 5350,5 AE. nachgewiesen, während sonst Gift nie später als 9 Wochen nach seiner Aufnahme gefunden wurde. — Die 2 tödlichen Fälle betrafen Männer: der eine, ein 52jähriger Bauer, erlag nach 4 Monaten dem ihm in Mordabsicht offenbar wiederholt beigebrachten Gift. In 2,45 kg der nach 8 Monaten wieder enterdigten Leiche wurden 0,085 g Thalliumsulfat gefunden. Der zweite Mann, 27jährig, wurde in schwer siechem Zustande von seiner 25jährigen Geliebten, die seiner überdrüssig war, erwürgt. Sie gestand, ihm 2 Wochen vor dieser Tat ein kieselflußsaures Natrium enthaltendes Schädlingsgift (Russolin) gegeben zu haben. Nach den beschriebenen Erscheinungen, die vor dem Tode 2—3 Monate währten, hatte er zuvor zweifellos Thallium erhalten. In den Resten der von der Täterin zerstückelt vergrabenen, nach 2 Jahren enterdigten Leiche war weder Thallium, noch Barium, noch Kieselflußsäure nachzuweisen. — Verf. berücksichtigt sehr eingehend das Schrifttum und erörtert die Unterschiede der Neuritis durch Thallium, Arsen und Blei.

Meixner (Innsbruck).

Kammler, Max: Beobachtungen zur Differentialdiagnose bei Thalliumvergiftung. (*Med. Klin., Univ. Köln.*) Köln: Diss. 1935. 23 S.

Es werden 2 Fälle von Thalliumvergiftung (Selbstmordversuch bei einem 17jährigen, unklare Vergiftungsursache bei einem Manne) beschrieben. Die einzelnen klinischen Erscheinungen der beiden Beobachtungen werden eingehend geschildert. Da in beiden Fällen der Versuch eines Nachweises des Thalliums aus dem Blut mißlang und nur im 1. Falle sicher stand, daß der Kranke 0,28 g Thalliumsulfat zu sich genommen hatte, wird (besonders für den 2. Fall) die Differentialdiagnose gegenüber einer Vergiftung mit Blei, Arsen oder Alkohol sowie gegenüber einer Avitaminose besprochen. Gegenüber den bisher bekannten Thalliumfällen bieten die beiden Beobachtungen klinisch nichts Neues.

Esser (Bonn).

Kolodziej, H.: Über fünf Fälle schwerster krimineller Thalliumvergiftung. (*Hüttenlazarett d. Giesche A.-G., Szopienice, Poln. O.-Schl.*) Ärztl. Sachverst.ztg 42, 115-118 (1936).

5 Mitglieder einer Familie erkrankten nach dem Genuss von selbstgebackenem Brot unter Vergiftungserscheinungen. In den verwendeten strohenen Backschüsseln wurde schwefelsaures Thallium nachgewiesen, nicht aber in den Mehlvorräten der Familie. Dagegen fanden sich größere Mengen des angeblich zur Rattenvertilgung gekauften Giftes in der Wohnung eines Mitbewohners des Hauses. Der 52jährige Vater und die 46jährige Mutter starben 19 Tage nach dem Aufsuchen ärztlicher Hilfe, ein 10jähriger Sohn nach bloß 2tägiger Benommenheit mit zunehmender Kreislaufähmung, ein 25jähriger Sohn am 7. Krankheitstage, nachdem sich am 6. sein Zustand so gebessert hatte, daß er zeitweise das Bett verließ. Nur eine 19jährige Tochter überstand die Vergiftung. Bei ihr war $3\frac{1}{2}$ Monate nach Beginn der Erscheinungen der Kopf noch teilweise haarlos. Sie war ataktisch und sehr kraftlos, konnte ohne fremde Hilfe nicht gehen. Die Sehnenreflexe waren abgeschwächt, der Gesichtsausdruck stumpf und maskenartig, die Stimmung sehr schwankend, der geistige Gesichtskreis der eines Kindes. — Die Vergiftungen verliefen im allgemeinen unter den bekannten Erscheinungen, die aber nach der kurzen Krankheitsbeschreibung sehr wechselten. Bei einigen waren die Sehnenreflexe schon bei der ersten Untersuchung in ungleicher Weise abgeschwächt, bei anderen vorher leicht gesteigert. Bei allen bestanden Schmerzen in den Beinen — die Frau wimmerte stundenlang vor sich hin — und Empfindungsstörungen in den Füßen und Händen. Sonst sind in verschiedener Verteilung vermerkt Zeichen von Kreislaufschwäche, Ptosis, Exophthalmus, Schluckbeschwerden, verwaschene Sprache, Unruhe, Verwirrtheit, bei den Eheleuten Schlaflosigkeit. Bei zweien heftige Erscheinungen von seiten des Magen- und Darmkanals, bei der Überlebenden Harndrang und Harnverhaltung. Bei zweien sind Eiweiß und Zylinder im Harn erwähnt.

Meixner (Innsbruck).

Brack, E.: Über die Sonderstellung der Blausäurevergiftung gegenüber anderen Intoxikationen. (*Staatskrankenanst., Hamburg-Friedrichsberg.*) Arch. Kriminol. 98, 156 bis 160 (1936).

Verf. schildert die Blausäurevergiftung als vor anderen Vergiftungen ausgezeichnet

durch die Schnelligkeit der Blausäurewirkung, die Vielseitigkeit der Eintrittsmöglichkeiten und die Vielseitigkeit der Anwendung der Blausäure, aber auch klinisch durch ihre charakteristischen Eigentümlichkeiten wie z. B. die schnelle Überflutung des ganzen Körpers.

Estler (Berlin).

Ludwig, Erna: *Suicidversuch mit den Wurzeln von Atropa Belladonna.* (*Psychiatr.-Neurol. Klin., Univ. Innsbruck.*) Wien. med. Wschr. 1936 I, 598—600.

Eine 26jährige nimmt 3 Eßlöffel geschabter Wurzelstücke von *Atropa Belladonna* mit etwas Wasser zu sich, einige Stunden später tritt eine typische Vergiftung auf. Schätzt man, daß die Frau etwa 30 g Wurzel zu sich genommen hat, so errechnet sich der zugeführte Alkaloidgehalt auf 0,04 g. Die Vergiftung schwand in etwa 24 Stunden. Im Schrifttum sind bisher nur 4 Fälle von Selbstmordversuch mit Teilen der Pflanze selbst bekannt geworden.

Esser (Bonn).

Riebeling, Carl: *Bemerkungen zur Pathologie und Therapie der Schlafmittelvergiftungen.* (*Serol. Abt. u. Frauenabt., Staatskrankenanst. Friedrichsberg, Hamburg.*) Psychiatr.-neur. Wschr. 1935, 125—127.

Verf. hat schon 1931 den Nachweis von Barbitursäurederivaten im Liquor führen können. Seitdem hat er weitere 12 Fälle von Schlafmittelvergifteten (mit Veronal u. a.) untersuchen können und dabei in 5 Fällen einen positiven Liquor gefunden. Wenn zu lange nach der Vergiftung punktiert wird, ist der Nachweis nicht mehr möglich. Ferner darf die Menge nicht zu klein sein. Auch therapeutisch ist bei derartigen akuten Vergiftungen ausgiebige Liquorentnahme zu empfehlen. (Vgl. Dtsch. Z. Nervenheilk. 120, 64 [1931].)

Ganter (Wormditt.).

Hartoch, O., und M. Kanewskaja: *Experimenteller Beitrag zur Diagnostik der paratyphösen Nahrungsmittelvergiftungen.* Z. Mikrobiol. 15, 167—178 u. dtsch. Zusammenfassung 178—179 (1935) [Russisch].

Da die bakteriologische Diagnose der Nahrungsmittelvergiftungen auf große Schwierigkeiten stößt, der Tierversuch gleichfalls kein ständiges und eindeutiges Ergebnis sichert und dabei erst spät, nach 1—2 Wochen abgelesen werden kann, stellten sich Verff. zur Aufgabe eine den Bedürfnissen der Praxis der toxischen Infektionen besser entsprechende Methode ausfindig zu machen.

Zu ihren Versuchen wählten Verff. den B. Breslau, als einen der häufigsten Erreger von Fleischvergiftungen, und zwar einen gut geprüften Stamm (N 353 — Kiel). Die Versuchstiere waren erwachsene Kaninchen. In Vorversuchen konnten Verff. bestätigen, daß der B. Breslau kein präformiertes, enteral wirkendes Toxin besitzt: auch große Mengen von „Substrat“ seiner Kultur, von lebenden Keimen befreit, auf beliebige Art Mäusen und Kaninchen eingeführt, verursachten keinerlei Störungen. — Bei intravenöser Einspritzung der Bouillonkultur wirkten nur sehr große Keimmengen tödlich; nach 80 Millionen und weniger blieben die Tiere gesund, 13 Tage später fanden sich keinerlei Organveränderungen, die Erreger konnten (durch Aussaat) nur in geringer Zahl in der Milz nachgewiesen werden. — Die Einführung mittels Magensonde gleichfalls sehr großer Keimmengen war ungiftig; nach 6—9 Tagen waren bei Sektion die Organe unverändert, Erreger ließen sich nur vereinzelt in Mesenterialdrüsen nachweisen. — Dagegen waren die Tiere sehr empfindlich bei direkter Einführung in das Duodenum (Freilegung durch Laparotomie, Einspritzung mittels dünner Kanüle): einige Tausende und Hunderte von Keimen bewirkten des öfteren den Tod nach 2—7 Tagen; stets bestanden charakteristische Organveränderungen und war der bakteriologische Befund positiv. Wurden die Tiere 1 Tag nach Infektion getötet, so fanden sich Erreger nur vereinzelt; nach 9 Tagen dagegen regelmäßig, vor allem in den Mesenterialdrüsen und an der Bauhinschen Klappe (Peyersche Plaque), dann in Leber, Milz und den unteren Abschnitten des Darmtractus. — Wurden ganz geringe Keimmengen subserös in die Gegend der Peyerschen Plaque an der Bauhinschen Klappe gespritzt, so war nach 24 Stunden der bakteriologische Nachweis in Mesenterialdrüse oder Plaque bei einer Infektionsdosis von mehr als 100 Keimen — stets positiv, unter 100 Keimen — oft positiv. — Wurden nach der gleichen Methode Mischungen von geringen Mengen (28—240 Keime) B. Breslau mit Colistäbchen oder *Proteus vulg.* gespritzt, so konnte bei $\frac{2}{3}$ der Tiere nach 2—6 Tagen B. Breslau in Mesenterialdrüse, in der Regel in Reinkultur, nachgewiesen werden. — Um den natürlichen Verhältnissen näherzukommen, wurde in der folgenden Versuchsreihe steril entnommenes Fleisch mit B. Breslau allein oder in Mischung mit *B. coli* und *proteus infiziert*, 5 Tage bei Zimmertemperatur stehen gelassen, dann ein „Fleischextrakt“ bereitet und dieser Kaninchen subserös an der Bauhinschen Klappe gespritzt. Auch bei ganz geringer Infektionsdosis (bis 40 Keime) konnte nach 3 Tagen B. Breslau in der Mesenterialdrüse nachgewiesen werden. Bei massiver „Extrakt“-

dosis fanden sich neben B. Breslau auch Coli- und Proteusstäbchen; nach 5 Tagen aber stets nur B. Breslau.

Nach Verff. besitzt ihre Methode der „subserösen“ Einführung des infektiösen Materials hohe Empfindlichkeit, gestattet den bakteriologischen Nachweis in kurzer Zeit und ist zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit für die praktische Diagnostik zu empfehlen.
G. Moderow (Tallinn-Reval).„

Plötzlicher Tod.

Fels, I.: Mors et ars moriendi. Über Tod und Sterben. Polska Gaz. lek. 1936, 131—135 [Polnisch].

In seiner mit literarischen Digressionen ausgestatteten Abhandlung bespricht Fels das Todesproblem und den Scheintod, sodann die Agonie samt ihren Symptomen sowie auch den plötzlichen Tod und seine Ursachen im allgemeinen. Wirklicher Scheintod kann laut F. nur durch schweren Anfall des Adams-Stokesschen Blocksyndroms erzeugt werden. F unterscheidet 8 Abarten des plötzlichen Todes, und zwar: 1. Herz-tod, 2. Gehirntod, 3. Lungentod, 4. Tod durch psychische Erregung, 5. medizinisch-anaphylaktischer Tod, 6. endokrino-pathischer Tod, 7. traumatischer Tod, 8. meteopathischer Tod. Die Abhandlung schließt mit Besprechung der Todesbedeutung in der Natur ab.

L. Wachholz.

Bonnet, Federico: Asphyxie durch Kompression von Brust und Bauch. (*Cátedra de Med. Leg., Univ., Buenos Aires.*) Archivos Med. leg. 6, 27—50 (1936) [Spanisch].

Beschreibung eines tödlichen Falles von Asphyxie durch Kompression von Brust und Bauch bei einem Taucher. Verf. unterzieht einer fleißigen Kritik die bei Leichensektionen beobachteten Befunde, im Verhältnis der älteren und neueren wissenschaftlichen Meinungen, legt einige Betrachtungen über den innerlichen Mechanismus der einzelnen Symptome dar, insbesondere der Cyanose, und erörtert die Differentialdiagnose mit einigen Formen vom plötzlichen Tod und mit der Taucherkrankheit.

Romanese (Turin).

Samborski, J.: Fragmentation des Herzmuskels als Ursache plötzlichen Todes. Pam. Wileń. Tow. lek. 1, 175—185 (1935) [Polnisch].

Ein 37jähriger Mann kehrte nach zweitägiger Skipartie nach Hause und starb hier plötzlich. Sektion war fast negativ. Der Herzmuskel war schlaff und zeigte unter dem Mikroskop Fragmentation in verschiedenen Stadien als Beweis, daß sie sich allmählig, somit schon bei Lebzeit, entwickelt und nach der großen körperlichen Anstrengung plötzlichen Tod herbeige-führt hatte.

L. Wachholz.

Hurwicz, Stanisław: Fall einer spontanen Milzruptur. Czas. sąd.-lek. 1, 42—43 (1936) [Polnisch].

Bei der Sektion der Leiche eines 37jährigen Mannes, welcher nach einer übermäßigen Nahrungsaufnahme plötzlich verschied, fand man doppelte Milzruptur. Die Milz war vergrößert (12 + 15 + 4 cm) und leukoblastisch transformiert. Die Entstehung der Ruptur schreibt Hurwicz dem Druck des überfüllten Magens zu.

L. Wachholz.

Olbrycht, Jan: Beitrag zur Frage: Mord, Selbstmord oder Zufall? Polska Gaz. lek. 1936, 293—297 u. 317—320 [Polnisch].

Olbrycht berichtet über einen Fall, in welchem es sich um Feststellung der Todesursache und zugleich der Schuld am Tode eines 21jährigen Mädchens handelte. Die Leiche des Mädchens wurde in einem offenen Dorfbrunnen gefunden. Das Mädchen befand sich im schwangeren Zustande, nachdem es von einem Juden verführt und geschwängert worden war. O. gelangte zum Schluß, daß Denata den Tod durch Ertrinken (typischer Lungenbefund) fand und daß die an ihrem Kopfe festgestellten Verletzungen der Weichteile und der Schäeldach- und Basisknochen entweder durch direktes Kopftrauma oder durch Anschlagen an die Brunnenverkleidung entstanden sein konnten. Das Fehlen einer intrakraniellen Blutung bewies laut O., daß der Tod sehr bald nach Einwirkung des Traumas durch Ertrinken eingetreten sei. Was die Schuld am Tode der Denata anbelangt, konnte O. weder Selbstmord noch Mord ausschließen. Mord konnte laut O. durch einen unvermutet gegen den Kopf der Denata